

Ist die Globalisierung am Ende?

Vor nicht allzu langer Zeit hätte man diese Frage mit einem einfachen Nein sofort und abschließend beantworten können. Zu lange reicht die Geschichte der weltwirtschaftlichen Verknüpfungen zurück. Zu unaufhaltsam schien die Globalisierung nach dem Fall der Berliner Mauer zu sein. Sie wurde sogar zum Epochenbegriff. Internationale wirtschaftliche Arbeitsteilung schien nur noch technischen und geografischen Gegebenheiten zu folgen, nicht aber mehr willkürlich gezogenen politischen Barrieren.

Der Welthandel, also der Austausch von Waren und Dienstleistungen, wuchs in den letzten fünf Jahrzehnten fast doppelt so schnell wie die Wirtschaft. Der internationale Austausch gedieh, Kapitalverflechtungen nahmen zu. Jedes produzierte Gut enthielt immer mehr Komponenten aus anderen Ländern, die Produktion wurde international immer stärker aufgefächert. Das genau ist Globalisierung. Wer oder was wollte diese Entwicklung stoppen? Jedenfalls nicht diese Gruppen von Gegnern, die sich über Lohn-, Steuer- oder Währungsdumping aufregten oder gegen Handelsabkommen wie TTIP, Ceta oder TPP wetterten. Sie wurden nicht wirklich ernst genommen, die Globalisierung ging einfach weiter.

Doch hat sich in der Zwischenzeit etwas geändert, von dem man noch nicht weiß, ob es sich hierbei um den Hinweis auf ein Ende oder nur auf eine Pause der Globalisierung handelt. Gegner der Globalisierung wie Donald Trump oder rechtspopulistische Parteien haben Wahlsiege errungen oder großen politischen Einfluss erlangt. In Großbritannien kam es zur Brexit- Entscheidung. Identitäts- und Systemkämpfe sind wieder aufgeflackert. Die politische Entschlossenheit, heimische Produzenten vor internationaler Konkurrenz zu schützen, hat zugenommen. Wenn man der Auffassung ist, dass viele politische Bewegungen zum großen Teil Ausdruck wirtschaftlicher Veränderungen sind, so ist die erstmalige Verlangsamung des internationalen Handels seit der Finanzkrise ein klares Zeichen. Der Welthandel wächst nicht mehr schneller als die Weltproduktion, zum ersten Mal seit 50 Jahren.

Dafür gibt es viele Gründe. Manche davon sind schlicht und einleuchtend. Alle Produktion, die international rentabel ver- und ausgelagert werden konnte, ist ausgelagert. Mehr lohnt sich für die Firmen nicht. In China ist die Phase der raschen Industrialisierung vorbei. Diverse Märkte sind gesättigt. Die Investitionsdynamik lässt nach. Andere Gründe sind vielschichtiger und werden in Wissenschaft und Finanzbranche noch kontrovers diskutiert. So könnte technologischer Fortschritt und Digitalisierung ebenfalls für ein Einbremsen der Globalisierung sorgen.

Hochtechnologische und digitalisierte Produktion kann in manchen Branchen komplett ohne menschliche Arbeitskraft auskommen. Roboter stellen Schuhe billiger her als Arbeiter in Vietnam. Von den Möglichkeiten des 3D-Druckverfahrens soll hier noch gar nicht gesprochen werden.

Die kommenden Jahre werden zeigen, wie und in welche Richtung sich die Weltwirtschaft entwickelt. Ökonomen warnen zu Recht vor Abschottung und weisen darauf hin, dass eine offene Weltwirtschaft wohlfördernd ist. Die massive Ausweitung des internationalen Handels hat global und in Deutschland zu großen Effizienz- und Wohlstandssteigerungen geführt und die weltweite Armut merklich reduziert. Auch in Zukunft dürfte es von Vorteil für die Volkswirtschaften sein, weitere Potenziale der Handelsliberalisierung und eine Form der Globalisierung zu finden, von der alle profitieren.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Sprecherausschuss: Interessenvertretung für Leitende

Zeitgleich mit den Betriebsratswahlen werden im ersten Halbjahr 2018 auch die Sprecherausschusswahlen stattfinden. Die leitenden Angestellten wählen ihr Vertretungsorgan. Christian Lange, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Geschäftsführer des VAA, erklärt, welche Aufgaben ein Sprecherausschuss hat und warum die Stimmabgabe bei der Wahl wichtig ist.

Immer dann, wenn es um die Interessen der leitenden Angestellten als Arbeitnehmer geht, ist der Sprecherausschuss zur Stelle. Dabei sind die Aufgaben des Sprecherausschusses vielfältig. Einerseits geht es um die kollektiven Interessen der Leitenden. Der Sprecherausschuss schafft für verschiedenste Themen, zum Beispiel Vergütungsregelungen, Fragen der betrieblichen Altersversorgung oder Aktienprogramme, die Rahmenbedingungen. In Form von Richtlinien oder Vereinbarungen werden Standards gesetzt, bei denen der Sprecherausschuss die Interessen der leitenden Angestellten wahrnimmt. Hierbei kann eine gemeinsame Vertretung der Leitenden durch den Sprecherausschuss mehr erreichen als der einzelne leitende Angestellte.

Untersützung durch den VAA

Der VAA unterstützt die Wahlvorstände bei allen Fragen rund um die Wahl. Ansprechpartner ist VAA-Jurist Christian Lange (christian.lange@vaa.de; Tel. 0221/160010).

Genauso wichtig ist die Unterstützung der leitenden Angestellten bei individuellen Interessen. Jeder einzelne leitende Angestellte kann auf die Erfahrungen der Sprecherausschussmitglieder zurückgreifen und sich bei Problemen oder sonstigen individuellen Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber durch den Sprecherausschuss unterstützen lassen. So kann der Sprecherausschuss beispielsweise bei unliebsamen Versetzungen oder schlechten Performance- Bewertungen den einzelnen Leitenden unterstützen, indem er vermittelnd tätig wird.

Anders als der Betriebsrat hat der Sprecherausschuss keine Mitbestimmungsrechte, sondern sogenannte Mitwirkungsrechte. Der Gesetzgeber sieht – wie es im Sprecherausschussgesetz heißt – eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sprecherausschuss und Arbeitgeber vor. Zu Themen wie Gehaltsgestaltung oder Beurteilungsgrundsätzen muss der Arbeitgeber den Sprecherausschuss unterrichten und mit ihm beraten.

Allerdings ist nach erfolgter Beratung der Arbeitgeber in der Umsetzung von Maßnahmen frei. Die meisten Unternehmensführungen haben zwar erkannt, dass der Sprecherausschuss konstruktive Lösungen aufzeigen kann. Schließlich kennen die Sprecherausschussmitglieder die Struktur und die Abläufe im Unternehmen sehr gut und sind durch den Austausch mit anderen Führungskräften bestens vernetzt. Dennoch hinterfragen einige Arbeitgeber kritisch, ob die leitenden Angestellten tatsächlich hinter dem Sprecherausschuss stehen.

Ein wichtiger Indikator ist in diesem Zusammenhang die Wahlbeteiligung. Eine hohe Wahlbeteiligung gibt dem Sprecherausschuss den notwendigen Rückenwind und ein überzeugendes Mandat, um die Interessen der leitenden Angestellten gegenüber der Unternehmensführung wahrzunehmen. Darum gilt bei der Sprecherausschusswahl umso mehr, dass jede einzelne Stimme wichtig ist und eine hohe Wahlbeteiligung die Interessenvertretung der Leitenden stärkt.

Briefwahl nutzen

Da leitende Angestellte vielfach durch kurzfristige Termine verhindert sind, sollte von der Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch gemacht werden. Sofern der Wahlvorstand die Briefwahlunterlagen nicht bereits zugesandt hat, kann man diese – quasi prophylaktisch für den Fall der Verhinderung – formlos beim Wahlvorstand anfordern. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass man auf jeden Fall an der Wahl der eigenen Interessenvertretung teilnehmen kann.



Christian Lange ist Fachanwalt für Arbeitsrecht in der VAA Geschäftsstelle in Köln.

Datenschutz und Mutterschutz: Änderungen im neuen Jahr

Ab dem Jahr 2018 gelten im Arbeitsrecht einige neue Regelungen, die der VAA Newsletter in diesem Beitrag kurz darstellt.

Beschäftigendatenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 ist die EU- Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht. Gleichzeitig tritt auch das Datenschutz- Anpassungs- und - Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG- EU) in Kraft, mit dem das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Vermeidung von Widersprüchen zur EU- Grundverordnung neu gefasst wird.

Durch die DSGVO bleibt im Arbeitsverhältnis eine individuelle Einwilligung eines Arbeitnehmer in die Verarbeitung seiner Daten möglich, diese muss aber durch eine eindeutige Handlung unmissverständlich bekundet werden und ist jederzeit widerruflich. Auch die Einwilligung auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung bleibt möglich, setzt aber die Einhaltung der Grenzen der DSGVO voraus. Neu ist zudem, dass bei Verstößen gestaffelte Bußgelder drohen, die bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres betragen können.

Die zentrale arbeitsrechtliche Regelung im deutschen Datenschutzgesetz ist künftig § 26 BDSG, der die "Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses" regelt.

Reform des Mutterschutzgesetzes

Bereits zum 1. Januar 2018 ist die Reform des Mutterschutzgesetzes in Kraft getreten. Durch die Gesetzesänderung soll ein zeitgemäßer und verantwortungsbewusster Umgang mit dem Mutterschutz sichergestellt und die Verständlichkeit der Regelungen verbessert werden.

So werden unter anderem Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen neu in den Kreis der geschützten Personen aufgenommen. Gleichzeitig wurde das Verbot der Nacht-, Mehr- und Sonn- beziehungsweise Feiertagsarbeit dahingehend gelockert, dass Frauen in bestimmten Grenzen nun selbst bestimmen dürfen, ob sie zu solchen Zeiten eingesetzt werden wollen. Die Schutzfrist nach der Geburt eines behinderten Kindes wird auf zwölf Wochen verlängert und es wird ein Kündigungsschutz für Frauen eingeführt, die eine Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche erleiden. Außerdem sollen betriebliche Beschäftigungsverbote künftig nur noch als letzte Maßnahme in Betracht kommen. Vorher ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Frau und das ungeborene Kind am Arbeitsplatz durch sämtliche mögliche Maßnahmen zu schützen, zum Beispiel auch durch eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen oder einen Arbeitsplatzwechsel.

Auslandsdienstreisen: Steuerliche Behandlung seit 1. Januar

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Ein aktuelles Schreiben des Bundesfinanzministeriums beschäftigt sich mit der steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab dem 1. Januar 2018.

Bei eintägigen Reisen in das Ausland ist der entsprechende Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend. Bei mehrtägigen Reisen in verschiedenen Staaten gilt für die Ermittlung der Verpflegungspauschalen am An- und Abreisetag sowie an den Zwischentagen (Tagen mit 24 Stunden Abwesenheit) insbesondere Folgendes:

- Bei der Anreise vom Inland in das Ausland oder vom Ausland in das Inland jeweils ohne Tätigwerden ist der entsprechende Pauschbetrag des Ortes maßgebend, der vor 24 Uhr Ortszeit erreicht wird.
- Bei der Abreise vom Ausland in das Inland oder vom Inland in das Ausland ist der entsprechende Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes maßgebend.
- Für die Zwischentage ist in der Regel der entsprechende Pauschbetrag des Ortes maßgebend, den der Arbeitnehmer vor 24 Uhr Ortszeit erreicht.

Bei der Gestellung von Mahlzeiten durch den Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung durch einen Dritten ist die Kürzung der Verpflegungspauschale tagesbezogen vorzunehmen, das heißt von der für den jeweiligen Reisetag maßgebenden Verpflegungspauschale für eine 24- stündige Abwesenheit, unabhängig davon, in welchem Land die jeweilige Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde. Für die in der Bekanntmachung nicht erfassten Länder ist der für Luxemburg geltende Pauschbetrag maßgebend, für nicht erfasste Übersee- und Außengebiete eines Landes ist der für das Mutterland geltende Pauschbetrag maßgebend (Bundesfinanzministerium, Schreiben (koordinierter Ländererlass) IV C 5 - S-2353 / 08 / 10006 :008 vom 08. November 2017).

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

VAA- Juristen geben Tipps auf YouTube

„Alles, was recht ist“ – so lautet der Titel eines neuen Videoblogs, kurz Vlog genannt, in dem VAA- Juristen arbeitsrechtliche Themen kurz und verständlich erklären. Sowohl auf dem [VAA- YouTube- Kanal](#) als auch auf der VAA- Website unter www.vaa.de/rechtsberatung sind die zweiminütigen Videos eingestellt. Zum Auftakt der Vlogreihe hat VAA- Hauptgeschäftsführer und Fachanwalt für Arbeitsrecht Gerhard Kronisch das Wichtigste rund ums Thema Abmahnung erläutert.



VAA connect: Netzwerke stellen sich vor

Um Frauen den Aufstieg in Führungspositionen zu erleichtern, hat der VAA 2016 das Netzwerk [VAA connect](#) gegründet. VAA connect versteht sich dabei als „Netzwerk der Netzwerke“ und bietet anderen Frauennetzwerken eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und für unternehmensübergreifendes Netzwerken. Auf der Mitgliederplattform MeinVAA unter mein.vaa.de/vaa-connect stellen sich nun fünf wichtige Netzwerke genauer vor. Dazu gehören das BASF- Netzwerk „WIB LU – Women in Business Ludwigshafen“, das Netzwerk „Women’s Circle Wacker“, das branchen- und geschlechterübergreifende Netzwerk „WoMen Rhein- Main“, das „Deutsche Gender Netzwerk“ bei Sanofi und das globale Merck- Netzwerk „Women@Merck“. Weitere Netzwerke werden folgen. Außerdem wird VAA connect auch 2018 Veranstaltungen mit exzellenten Referenten organisieren. Dort werden sich auf dem Markt der Netzwerke zusätzliche Gelegenheiten bieten, neue Kontakte herzustellen und sich zu verbinden.

Mitbestimmung am Arbeitsplatz stärkt Demokratie

Was ist der Schlüssel zur Erhaltung einer lebendigen Demokratie in der Gesellschaft? Mehr Mitbestimmung für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Dies hat eine gemeinsame [Untersuchung](#) der University of Western Australia, der University of Minnesota und der University of Illinois ergeben. Demnach steige die Wahrscheinlichkeit des politischen Engagements bei denjenigen deutlich, die bei der Arbeit in Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen werden und denen vonseiten der Unternehmensleitung Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Umgekehrt neigen Mitarbeiter, die keine oder nur wenig Kontrolle über ihre Arbeit haben, stärker zur politischen Apathie und Verdrossenheit. Auch das Führungsverhalten der Vorgesetzten spielt nach Ansicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler eine wichtige Rolle. So werden durch autoritäre Führungsstile die Debattenkultur und die Fähigkeit zum kritischen Denken unterdrückt. Dies wirke sich demoralisierend aus und beeinflusse auch die außerberuflichen Interaktionen der Betroffenen auf lokaler und gesellschaftlicher Ebene.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gerhard Kronisch, VAA

VAA Geschäftsstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840

Termine

13.01.18, 09.15 Uhr – 13.00 Uhr

Vorstandssitzung

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

17.01.18, 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Entgelttransparenzgesetz: mehr Nebel als gute Sicht?“

Referentinnen: Rechtsanwältin Pauline Rust, Mitarbeiterin der Geschäftsführung VAA Geschäftsstelle Köln, und Dr. Mechthild Auge, Mitglied des Betriebsrates und des Aufsichtsrates der Merck KGaA, Darmstadt
 Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen und Arbeitsgruppe „VAA im IPH“
 Ort: Industriepark Frankfurt- Höchst, G 836, Konferenzraum 2. Etage, R206
 Um Anmeldung auf [MeinVAA](mailto:klemens.minn(at)minn-web.de) oder an [klemens.minn\(at\)minn-web.de](mailto:klemens.minn(at)minn-web.de) wird gebeten.

25.01.18, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Hochschulveranstaltung

Ort: Universität Mainz

02.02.18 – 03.02.18, 09.15 Uhr – 18.00 Uhr

Vorstandsklausur

Ort: Frankfurt

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

[Meinung macht Entscheidung - Workshop "Politisches Agieren für Führungskräfte"](#)

Der Workshop richtet sich an Führungskräfte, die Herangehensweisen, Strategien und Taktiken aus der Politik kennenlernen wollen, um noch besser zu überzeugen und erfolgreicher zu werden. Insbesondere in stark regulierten Branchen und Großkonzernen ist es für den langfristigen Erfolg unabdingbar, neben der offiziellen auch die unsichtbare Seite der Unternehmenspolitik zu verstehen. Referenten sind Kathrin Zabel, die als zertifizierte Trainerin und Coach Entscheider und Experten bei ihrer Kommunikation im politischen Raum berät, und Mignon Fuchs, selbständiger Peak Performance Coach im globalen Netzwerk von Marshall Goldsmith. Das Seminar findet **am 14. März 2018 in Köln** statt.

Weitere Informationen zu VAA- Terminen gibt es auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

Links

[CHEManager](#)

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.